

## Fachtagung zur Führungsaufsicht

Herausforderungen in der Umsetzung der Abstinenzweisung und der Umgang mit dem Konsum von psychoaktiven Substanzen

*In Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Forensische Ambulanzen des Strafvollzugs e.V.*

**07.-08. Dezember 2026  
In Frankfurt a.M.  
A-0926**

Bei einer im Rahmen der Führungsaufsicht gemäß § 68b Abs. 1 S. 1 Nr. 10 StGB erteilten Abstinenzweisung stellt sich immer die Frage nach der Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit, insbesondere wenn diese Personen betreffen, die an einer Suchterkrankung leiden. Zugrunde liegen kann eine Alkohol- oder Rauschmittelabhängigkeit der Person. Der Bundesgerichtshof hatte zuletzt im Beschluss 3 StR 250/24 vom 18. September 2024 die Zulässigkeit und Verhältnismäßigkeit von Abstinenzweisungen für alkoholabhängige Straftäter\*innen untersucht. Hiernach darf eine solche Weisung nicht pauschal erteilt werden, sondern muss unter Berücksichtigung der individuellen Suchtproblematik und der Fähigkeit des Betroffenen zur Einhaltung der Abstinenz erfolgen. Bei der Ausgestaltung der Weisung in Führungsaufsichtsbeschlüssen muss diese soweit hinreichend bestimmt sein, dass erkennbar ist, ob es sich bei der jeweiligen Weisung um eine solche nach § 68 b Abs. 1 StGB handelt, die nach § 145 a S. 1 StGB strafbewehrt ist, oder um eine solche nach § 68 b Abs. 2 StGB, die nicht strafbewehrt ist. An den beiden Tagen wollen wir uns den Herausforderungen in der Erteilung einer Abstinenzweisung sowie in der praktischen Umsetzung durch die Änderungen des Konsumcannabisgesetzes und im Umgang mit dem Konsum von psychoaktiven Substanzen widmen. Dies erfolgt am zweiten Tag insbesondere durch die Perspektive des praktischen Umgangs mit einer Abstinenzweisung durch die verschiedenen Akteure der Führungsaufsicht. Wir möchten einen Rahmen bieten, der anregt, gemeinsam über das Thema Abstinenzweisung aus verschiedenen Perspektiven zu diskutieren, es sichtbarer und greifbarer zu machen und voneinander zu lernen.

## Zielgruppen

Praktiker\*innen aus der staatlichen und freien Straffälligen- und Bewährungshilfe, Mitarbeiter\*innen aus dem Strafvollzug, aus forensischen Einrichtungen, dem Maßregelvollzug, den Justizverwaltungen sowie kommunaler und freier Träger.

## Veranstaltungsort und Anreise

### Tagungshaus:

Hoffmanns Höfe  
Heinrich-Hoffmann-Straße 3  
60528 Frankfurt am Main

Tel: +49 (0) 69 – 67 06 - 100

E-Mail: [info@hoffmanns-hoefe.de](mailto:info@hoffmanns-hoefe.de)

Webseite: <https://www.hoffmanns-hoefe.de>

### Anfahrt:

Wir empfehlen grundsätzlich die Anreise mit der Deutschen Bahn zu unseren Veranstaltungen. Vom Frankfurter Hauptbahnhof fahren Sie mit der Straßenbahn Linie 21 in Richtung Stadion bis zur Haltestelle „Heinrich-Hoffmann-Straße | Blutspendedienst“. Die Straßenbahn fährt, wenn der Hauptbahnhof hinter Ihnen liegt, nach rechts, die Fahrtzeit beträgt ca. 10 Minuten. Die Straßenbahnhaltestelle liegt in unmittelbarer Nähe der Einmündung der Heinrich-Hoffmann-Straße. Die Hoffmanns Höfe befinden sich nach ca. 150 Metern auf der rechten Seite.

**Hinweis:** Die Tagungsstätte verfügt über nur wenige eigene Parkplätze. Wir empfehlen Ihnen nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

## Kosten – Teilnahmegebühr

<b>Tagungsgebühr*</b>	190,00 €
<b>Verpflegung** (inkl. 7% MwSt.)</b>	79,00 €
<b>Gesamtkosten (Tagungsgebühr &amp; Verpflegung)</b>	269,00 €

\*Von der Umsatzsteuer gemäß § 4 Nr. 22 Buchst. a UStG befreit.

\*\*Verpflegung beinhaltet: 2 x Mittagessen, 1x Kaffeepause am Nachmittag (Kuchen) sowie Tagungsgetränke (Kaffee, Tee, Wasser, Schorlen) für beide Tage.

**Übernachtung:** Ein Zimmerkontingent zum Selbstabruf wurde bei der Tagungsstätte reserviert. Die Übernachtung im Einzelzimmer beträgt 95,- Euro inkl. Frühstück zuzüglich einer Tourismusabgabe der Stadt Frankfurt a.M. von 2 Euro pro Nacht. Für die Zimmerbuchung melden Sie sich unter dem Stichwort „DBH“ bei der Tagungsstätte bis spätestens 26.10.2026 selbst an.

Die Teilnahmegebühr überweisen Sie bitte erst, nachdem Sie unsere Einladung mit Rechnung zur Veranstaltung erhalten haben.

**Hinweis:** Die Rechnungsstellung erfolgt ab dem 07.12.2026.

## Stornierungsbedingungen

Melden Sie sich bitte bis zum **21.10.2026** (Anmeldeschluss) verbindlich bei uns an: <https://www.dbh-online.de/veranstaltungen> oder nutzen Sie unseren QR-Code:



Sie erhalten anschließend eine verbindliche Anmeldebestätigung.

Eventuell notwendige Absagen seitens der angemeldeten Person müssen schriftlich (E-Mail, Fax, Brief) erfolgen. Es gilt:

- Eine kostenfreie Absage ist bis 21.10.2026 möglich.
- Für später eingehende Absagen bis zum ersten Veranstaltungsvortrag am 07.12.2026 berechnen wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr.
- Bei Absage am Veranstaltungstag sind die Gesamtkosten zu zahlen.

Eine Ersatzbenennung von Personen ist jederzeit kostenfrei möglich. Ein eventuell notwendiger Austausch von angekündigten Referierenden bleibt für Einzelfälle vorbehalten. Sollte eine Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden müssen, erhalten Sie bereits überwiesene Teilnahmebeiträge in voller Höhe erstattet, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Weitere Informationen finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen: <https://www.dbh-online.de/agb>

Stand: 11.06.2026

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Fachtagung zur Führungsaufsicht:

Herausforderungen in der Umsetzung der Abstinenzweisung und der Umgang mit dem Konsum von psychoaktiven Substanzen

*in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Forensische Ambulanzen des Strafvollzugs e.V.*

07.-08.12.2026 in Frankfurt

### Tagungsprogramm

#### Montag, 07. Dezember 2026

- 12:30 Uhr *Ankommen & Mittagsimbiss*
- 13:00 Uhr **Begrüßung und Einführung**  
**Daniel Wolter**, DBH-Fachverband e.V.
- 13:30 Uhr **Zwischenergebnisse zur Evaluation des Konsumcannabisgesetzes (KCanG)**  
Vortrag **Sarah Schreier**, Akademische Mitarbeiterin, Institut für Kriminologie an der Eberhard Karls Universität Tübingen
- 14:30 Uhr **THC-Verordnungen im Rahmen der Führungsaufsicht**  
Vortrag **Gernot Hahn**, Dr. phil., Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Dipl.-Sozialtherapeut (Univ.). Leiter der Forensischen Ambulanz im Klinikum am Europakanal Erlangen.
- 15:15 Uhr *Pause*
- 15:45 Uhr **Ist Abstinenz alternativlos? - Zieloffene Suchtbehandlung im forensischen Spannungsfeld**  
Vortrag **Priv.-Doz. Dr. Jan Querengässer**, FernUniversität in Hagen
- 16:30 Uhr *Ende des 1. Veranstaltungstages*
- 18:00 Uhr *Abendessen*

**Dienstag, 08. Dezember 2026**

- 09:00 Uhr **Begrüßung**  
**Daniel Wolter**, DBH-Fachverband e.V.
- 09:10 Uhr **Die Abstinenzweisung im Rahmen der Führungs- und**  
Vortrag **Bewährungsaufsicht - Rechtstatsächliche Ausgangslage (Zumutbarkeit, Strafbewährung, aktuelle Rechtsprechung)**  
**Prof. Dr. Alexander Baur**, Direktor der Abteilung für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug sowie Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie an der Georg-August-Universität Göttingen
- 10:00 Uhr **Diskussionsforum: Perspektiven der Akteure der Führungsaufsicht auf den Konsum von psychoaktiven Substanzen & der Abstinenzweisung**
- 10:05 –  
10:25 Uhr • **Strafvollzug: Umgang mit Suchterkrankung im Rahmen der Entlassungsvorbereitung**  
**N. N.**
- 10:30 –  
11:00 Uhr • **Der Umgang mit Suchterkrankung in Führungsaufsichtsbeschlüssen**  
**Klaus-Dieter Hartleb**, Richter am Oberlandesgericht München, Zentrale Fachstelle für Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht Bayern
- 11:00 –  
11:30 Uhr *Pause*
- 11:30 –  
12:00 Uhr • **Der Umgang mit Abstinenz bei Proband\*innen im Rahmen der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht**  
**Florian Posch**, Bewährungshelfer beim Landgericht Frankfurt am Main  
**Andreas Ovel**, Ambulante Soziale Dienste der Justiz NRW bei dem Landgericht Münster
- 12:30 –  
13:00 Uhr • **Vom Umgang mit Abstinenzweisungen in Ambulanzen des Strafvollzugs**  
**Wolfgang Gundlach**, Dipl.-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, M.sc. Sozialmanagement, Supervisor/Coach (DGSv\*), Vorstand Bundesarbeitsgemeinschaft Forensische Ambulanzen des Strafvollzugs
- 13:00 –  
14:00 Uhr *Mittagessen*
- 14:00 –  
14:20 Uhr • **Aus der Perspektive einer Suchtberatungsstelle**  
**Melanie Bildesheim**, Dipl. Sozialarbeiterin, Leitung EASTSIDE, Integrative Drogenhilfe e.V.
- 14:30 –  
15:00 Uhr **Abschlussrunde: Was bleibt? Was muss sich ändern? Chancen im Umgang mit Abstinenzweisungen im Rahmen der Führungsaufsicht**
- 15:00 Uhr *Zusammenfassung und Verabschiedung*

*Stand: 11.06.2026*

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages